Filmbildungsmassnahmen im Kanton Schwyz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **22 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mehr zu den Kranken hinüber. Auch die Pfarrhelferin wohnte in einem der dortigen Häuser, die jetzt leer stehen und deren Fenster zugemauert sind. Und die Mauer wächst vor den Augen der Menschen hüben und drüben.
In der freien katholischen Marienschule Berlins, deren neues modernes Gebäude in Kürze fertiggestellt ist, fehlen seit dem 13. August 50 Kinder. Ihre Eltern wollten sie vor der kommunistischen Zwangsschule bewahren. Die Machthaber drüben aber wollen verhindern, daß die jungen Menschen zu aufrechten Christen erzogen werden. Jetzt sind diese Kinder in Ostberlin der kommunistischen Welt ganz ausgeliefert. Was das heißt, zeigen Ausschnitte über FDJ, militärische Aufmärsche, haßerfüllte Karikaturen über die Kirche, Einblendungen von Auslassungen Ulbrichts, die die Wahrheit auf den Kopf stellen.
In Westberlin versammeln sich in den Kirchen spontan junge Menschen zum Gebet für die bedrängten Brüder. Hier sind moderne neue Kirchen — insgesamt 15 — gebaut worden. In Ostberlin konnte nur eine einzige Kirche errichtet werden. Sie unterscheidet sich kaum von einem Reihenhaus in der Straße; nur ein Kreuz am Giebel wurde gestattet.
Die Mauer wurde sogar vor den Friedhof gesetzt. Einem alten Mann, der im St.-Hedwigs-Friedhof sonst täglich das Grab seiner Frau besuchte, versperrt sie den Weg. Als Lebender darf er nicht mehr hinüber; nur noch die Toten lassen «sie» passieren. Wissen die, die man die Mauer errichten sieht, was sie tun? Auf dem Friedhof liegt Karl Sonnenschein, fand Metzner, Märtyrer im Dritten Reich, seine letzte Ruhestätte. — In Westberlin schreitet der Bau der Kirche «Regina Martyrum» weiter, die Gedenkstätte für die Opfer des Nazi-Regimes, für die, die ihr Leben für Glaube und Gewissensfreiheit ließen. Von der Marienkirche in Reinickendorf ertönt täglich die Ostglocke, Zeichen der Verbundenheit.
Der Film verwendet auch Bildmaterial, Amateuraufnahmen, aus dem kirchlichen Leben der Diaspora des Ostteils des Berliner Bistums. Man sieht Kardinal Döpfner, damals noch Bischof von Berlin, auf Visitationsreise. Des neuen Bischofs, Bengsch, Arbeitszimmer im Westberliner Ordinariat steht meist leer.
Der Film gibt sachlich und nüchtern, ohne zu dramatisieren, Einblick in das religiöse Leben der geteilten Stadt, in der Gemeinden, Familien auseinandergerissen wurden. Menschlich erschütternd der Schluß: eine Frau, deren Angehörige jenseits der Mauer leben, kommt weinend nach einem Grüßen und Winken hinüber zurück.

Mz/KFK

Filmbildungsmaßnahmen im Kanton Schwyz

Am 14. Dezember 1961 genehmigte der Erziehungsrat des Kantons Schwyz eine Eingabe von Seminarlehrer Josef Feusi, die auf die Einführung der Filmerziehung im Schwyzer Schulwesen abzielte. Der Erziehungsrat stimmte der Begründung und den praktischen Folgerungen zu. Zusätzlich wünschte er, daß die Fernseherziehung ebenfalls schon jetzt zu berücksichtigen sei. Der Eingabe entnehmen wir folgende Merksätze:

1. Die Massenmedien bedürfen, damit sie positiv wirken können, einer speziellen Erziehung der Hörer und Zuschauer.
2. Es ist notwendig, daß diese Erziehung in den Abschlußklassen und an den Sekundarschulen beginnt.
3. Damit diese Erziehung aber auch wirklich durchgeführt werden kann, müssen zuerst die Lehrer in diesem Sinne gebildet und eingehend mit dem Gegenstande vertraut gemacht werden: die Seminaristen während ihrer Ausbildungszeit — die Lehrer der Abschlußklassen und der Sekundarschulen in besonderen Kursen.

Gemäß diesen allgemeinen Postulaten wurde dem Erziehungsrat folgender Vorschlag unterbreitet:

a) Die Kunde der Massenmedien wird gemäß den vorgelegten Richtlinien in den Lehr- und Bildungsplan des schwyzerischen Lehrerseminars aufgenommen.

b) Der Erziehungsrat wünscht und unterstützt einen auf zwei Jahre befristeten Versuch, die Kunde der Massenmedien durch eine Arbeitsgemeinschaft von Lehrern an der Sekundarschule und an Abschlußklassen durchzuführen:

   aa) Diese Arbeitsgemeinschaft beschränkt sich vorläufig auf ein Teilgebiet — und zwar das dringlichste —, auf die Filmerziehung. Diese Filmerziehung wird gemäß den vorgelegten Richtlinien durchgeführt.

   bb) Der Arbeitsgemeinschaft wird in den Sommerferien 1962 ein Ausbildungskurs von vier bis fünf Tagen am Lehrerseminar ermöglicht.
   Dieser Kurs umfaßt:
   1. Einführung in die Filmkunde;
   2. Einführung in die Fragen der Filmerziehung;
   3. Methodik der Filmerziehung.

Es folgen in weiteren Punkten detaillierte Vorschläge zur praktischen Durchführung eines Versuchsprogrammes und der Bereitstellung der nötigen Anschauungsmaterialien.

Bereits ist ein viertägiger Einführungskurs (12. bis 15. Juli 1962 im Seminar Rickenbach) in Vorbereitung. Wir meinen, daß vor allem der Plan, zuerst Kader auszubilden, eine Garantie für fundierte Bildungsarbeit darstellt. Dem hohen Erziehungsrat gebührt Anerkennung für das ebenso umsichtige wie mutige Vorgehen in diesem für das Wohl von Jugend und Volk so wichtigen Anliegen!

VIII. Westdeutsche Kurzfilmtage Oberhausen, 26. Februar - 3. März 1962

Über Sinn und Gestaltung dieser bedeutenden filmkulturellen Veranstaltung geben folgende Punkte des Reglementes Auskunft:

1. Die VIII. Westdeutschen Kurzfilmtage Oberhausen finden vom 26. Februar bis zum 3. März 1962 statt; sie werden durchgeführt in Übereinstimmung mit dem von der Fédération Internationale des Associations de Producteurs de Films (FIAPF) festgelegten Reglement für die offizielle Anerkennung von internationalen Filmveranstaltungen im Jahre 1962. Die VIII. Westdeutschen Kurzfilmtage wurden von FIAPF als ein internationales Festival mit filmkünstlerischem Wettbewerb anerkannt.

2. Veranstalter ist die Stadt Oberhausen in Verbindung mit dem Verband Deutscher Filmproduzenten und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Volkshochschulverband.

3. Die VIII. Westdeutschen Kurzfilmtage sollen den internationalen Stand des Kurzfilms aufzeigen, die künstlerisch und inhaltlich interessantesten Arbeiten vorführen, um dadurch einen positiven Beitrag zur künstlerischen und technischen Entwicklung der Filmkunst zu leisten. Filme, die dem Motto der Westdeutschen Kurzfilmtage «Weg zum Nachbarn» entsprechen, sind besonders erwünscht, weil sie dem Ziel der Veranstaltung dienen, die zwischenmenschlichen Beziehungen zu fördern und der Verständigung unter den Völkern den Weg zu bereiten.